

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 10.10.2013

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion der CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Eder, Hans

ab Prot.-Nr. 81 anwesend

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadtrat Janssen, Achim Dr.

Bürgermeister Schmidramsl, Josef Dr.

Stadtratsfraktion der SPD

Stadtrat Eichiner, Otto

Stadtrat Pfuhler, Max

Stadtratsfraktion der FW

Stadtrat Beck, Gerhard

Stadtrat Köppel, Günther Professor

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Dickmann, Hans-Ulrich

Stadträtin Knipp-Lillich, Manuela

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verw.Amtsrat Ziegelmeier, Karl

Abwesend:

Stadtratsfraktion der CSU

Stadtrat Eisenhart, Walter

Beginn: 16:40 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

1. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 04.07.2013 und vom 25.07.2013
2. Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Jahresabschluss 2012
3. Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß Bilanz 2012

4. Vorberatung der Neufestsetzung der Beiträge und Gebühren für die Entwässerungseinrichtung der Stadt Eichstätt bzw. für die Entwässerungseinrichtung des Stadtteils Buchenhüll sowie Vorberatung der Neufassung der zugehörigen Entwässerungssatzungen (EWS) und Beitrags- und Gebührensatzungen (BGS-EWS)
5. Information, Verschiedenes;
Absperrgitter am Volksfestplatz
6. Information, Verschiedenes;
Weißenburger Straße/Bahnhofplatz;
Schild für Linksabbieger
7. Information, Verschiedenes;
Verkehrskreisel an der Bundesstraße 13/Pirkheimer Straße
8. Information, Verschiedenes;
Außerordentliche Mitgliederversammlung des Alpenvereins Eichstätt wegen Neubau einer Kletterhalle
9. Information, Verschiedenes;
Neubau eines Kaufland-Verbrauchermarktes in Eichstätt, Sollnau 18
10. Information, Verschiedenes;
a) Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern in Eichstätt, Rosenweg 19a, 19b, 21, 21a
b) Bebauungsplan Nr. 42 "Spitalstadt"
11. Information, Verschiedenes;
Bäume an der Böschung der Hindenburgstraße bei der Auffahrt Schneebeerenweg (gegenüber Anwesen Hindenburgstraße 30)
12. Information, Verschiedenes;
Feuerwehrgerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr Eichstätt
13. Information, Verschiedenes;
Gründerzentrum der Stadt Eichstätt im Anwesen Kardinal-Preysing-Platz 14

Protokoll-Nr. 80 (Vorlage 2013/281)

Betreff: Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 04.07.2013 und vom 25.07.2013

Vorgang:

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass nur das Protokoll vom 25.07.2013 zur Genehmigung vorliegt.

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 25.07.2013 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 81 (Vorlage 2013/292)

Betreff: Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Jahresabschluss 2012

Vorgang:

Stadtkämmerer Rehm erläutert den Mitgliedern des Hauptausschusses anhand der beiliegenden Powerpoint-Präsentation den an alle Mitglieder des Stadtrates verschickten Jahresabschluss 2012 für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt.

Die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Stadtkämmerer Rehm beantwortet anschließend die von den Mitgliedern des Hauptausschusses zu den Personalrückstellungen in Höhe von 185.000 € gestellten Fragen.

Der Hauptausschuss bedankt sich bei Stadtkämmerer Rehm und dem gesamten Personal des Altenheims Heilig-Geist-Spital für die geleistete Arbeit.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 82 (Vorlage (2013/293)

Betreff: Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß Bilanz 2012

Vorgang:

Das für das Wirtschaftsjahr 2012 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Verlust von 40.271,64 € ab.

Der Jahresfehlbetrag 2012 ist gem. § 10 Abs. 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VWkPV) innerhalb von 5 Jahren auszugleichen.

Da das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt voraussichtlich auch in den kommenden Jahren keine Gewinne erzielen wird, kann der Jahresfehlbetrag 2012 nur durch eine

Verringerung der Kapitalrücklage oder durch Haushaltsmittel des Trägers (Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt) ausgeglichen werden (§ 10 Abs. 2 WkPV, Nr. 3 u. 4 VVWkPV zu § 10 WkPV).

Eine Verringerung der Kapitalrücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages ist gem. Nr. 4 VVWkPV zu § 10 WkPV nur für den Teil des Jahresfehlbetrages zulässig, der auf Aufwendungen für Abschreibungen auf mit Eigenkapital finanzierte immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen der Einrichtung fällt.

Die Abschreibungen betragen im Jahr 2012 insgesamt 357.250 € (siehe G+V Pos. 20 a). **Davon entfallen auf mit Eigenkapital finanzierte Sachanlagen 252.508,-- €.**

Es sind somit folgende Möglichkeiten zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2012 rechtlich zulässig:

1. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe aus Haushaltsmitteln der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt getilgt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) gedeckt.

Da Anschaffungen und Baumaßnahmen des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt auch zum Teil mit Hilfe von Zuschüssen des Trägers (Eigenkapital des Trägers) finanziert wurden und die hierauf entfallenden Abschreibungsbeträge bei der Ermittlung des Jahresfehlbetrags als Aufwand mit berücksichtigt wurden, würde ein voller Verlustausgleich durch den Träger zu einer Doppelfinanzierung führen.

Aus diesem Grund schlägt die Stadtkämmerei vor, den Jahresfehlbetrag 2012 in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) abzudecken.

Gem. Nr.1 und Nr. 4 VVWkPV zu § 10 WkPV hat der Stadtrat über die Behandlung des Jahresfehlbetrages bzw. über die Verringerung der Rücklagen zu entscheiden.

Bei der nach der örtlichen Rechnungsprüfung durchzuführenden Feststellung des Jahresabschlusses wird dem Stadtrat diese Entscheidung nochmals von der Kämmerei zur abschließenden Bestätigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Das für das Wirtschaftsjahr 2012 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Verlust von 40.271,64 € ab.

Dieser Verlust wird in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) abgedeckt.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 83 (Vorlage 2013/305)

Betreff: Vorberaterung der Neufestsetzung der Beiträge und Gebühren für die Entwässerungseinrichtung der Stadt Eichstätt bzw. für die Entwässerungseinrichtung des Stadtteils Buchenhüll sowie Vorberaterung der Neufassung der zugehörigen Entwässerungssatzungen (EWS) und Beitrags- und Gebührensatzungen (BGS-EWS)

Vorgang:

Die Rechnungsperioden für die Beitrags- und Gebührenkalkulationen der Entwässerungseinrichtung Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg, Wasserzell und Wintershof sowie für die rechtlich selbstständige Entwässerungseinrichtung des Stadtteils Buchenhüll laufen zum 31.12.2013 aus.

Die Stadtwerke haben deshalb über das Fachbüro Suchowski, Ingolstadt, eine Neukalkulation der Beiträge und Gebühren für beide Entwässerungseinrichtungen zum 01.01.2014 veranlasst.

Die wesentlichen Grundlagen sowie die gemäß den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes errechneten kostendeckenden Gebühren und Beiträge sind in der Sitzungsvorlage vom 26.09.2013 dargestellt, die sowohl dem Werkausschuss als auch dem Stadtrat mit Schreiben vom 27.09.2013 vorab übermittelt worden sind.

Auf der Grundlage der erstellten Kalkulation wird zusammenfassend dargestellt folgende Neufestsetzung der Beiträge und Gebühren sowie der durch die Stadt Eichstätt zu tragenden Straßenentwässerungskosten vorgeschlagen:

Schmutz-/Niederschlagswassergebühren

Abwassergebühren	Eichstätt		Buchenhüll	
	€/m ³	€/m ²	€/m ³	€/m ²
Schmutzwassergebühr	1,63		3,06	
Niederschlagswassergebühr		0,35		0,20

Anmerkung: Die Grundgebühren, die sich nach § 9a BGS nach dem Nenn- bzw. Dauerdurchfluss der installierten Wasserzähler bemessen sollen für beide Entwässerungseinrichtungen unverändert belassen werden.

Herstellungsbeiträge

Herstellungsbeiträge	Eichstätt		Buchenhüll	
	Geschossfläche	Grundstücksfläche	Geschossfläche	Grundstücksfläche
Beiträge in €/m ²	12,47	6,50	20,10	2,03
ohne Kosten HAS im öffentlichen Bereich	11,82	5,74	19,59	1,86
bei nachträglicher Bebauung	0,65	0,76	0,51	0,17

Straßenentwässerungskosten

Straßenentwässerungskosten	Eichstätt	Buchenhüll	Gesamt
Jährlich €	158.884	5.872	164.756

Neben der Festsetzung der Beiträge und Gebühren zum 01.01.2014 ist es auch erforderlich, die Entwässerungssatzungen sowie die Beitrags- und Gebührensatzungen für die Entwässerungseinrichtung Eichstätt und Buchenhüll inhaltlich an die neue bayerische Musterentwässerungssatzung bzw. die aktuelle Rechtsprechung anzupassen.

Die Satzungstexte für beide Entwässerungseinrichtungen sind der Anlage 2 bzw. 3 der vorab versandten Sitzungsvorlage vom 26.09.2013 zu entnehmen. Textliche Änderungen sind dabei als Streichungen bzw. im Fettdruck dargestellt.

Die Änderungen sind vielfach redaktioneller Art. So wurde z.B. der Begriff „Entwässerungsanlage“ einheitlich durch den Begriff „Entwässerungseinrichtung“ ersetzt. Daneben ist insbesondere auf folgende Änderungen hinzuweisen:

1. Entwässerungssatzungen EWS

- Bei den Begriffsbestimmungen des § 1 wurden Definitionen für den Kontrollschacht, die Abwasserbehandlungsanlage sowie für den fachlich geeigneten Unternehmer aufgenommen
- Im § 5 wird festgesetzt, dass für Niederschlagswasser kein Anschluss- und Benutzungszwang besteht, soweit dessen Versickerung oder anderweitige Beseitigung ordnungsgemäß möglich ist
- Im § 9 Abs. 2 wird auf die Verpflichtung hingewiesen, dass Grundstücksentwässerungsanlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erstellen bzw. zu unterhalten sind und im § 10 das Prüfungsrecht der Stadt zur Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage geregelt
- Im §11 Abs. 2 wird festgelegt, dass die Stadt die Herstellung von Grundstücksentwässerungsanlagen prüft und Leitungen nur nach Prüfung und Feststellung der Mängelfreiheit durch die Stadt verdeckt werden dürfen. Hintergrund dieser Neuregelung ist die Tatsache, dass Untersuchungen an Grundstücksentwässerungsanlagen ergeben haben, dass 80 % der Mängel bereits bei der Errichtung der Anlagen entstehen.
- Im § 12 wird der Zeitraum für die dem Grundstückseigentümer obliegende Prüfungspflicht für Grundstücksanschlüsse, Messschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen von bisher 10 Jahren auf 20 Jahre verlängert und festgelegt, dass die Stadt eine Vorlage des Nachweises vom Grundstückseigentümer verlangen kann. Diese „Kannvorschrift“ eröffnet den Stadtwerken eine flexible Handhabung, die sie aktiv im Rahmen Ihrer Jahresbaumaßnahmen einfordern werden. Diese Vorgehensweise hat sich in der Vergangenheit in Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern bewährt.
- Im § 20 wird das Betretungsrecht der Stadt für Privatgrundstücke zur Überwachung der Entwässerungseinrichtungen im Rahmen eines gesonderten Paragraphen geregelt.
- Im § 23 wird das Inkrafttreten der Entwässerungssatzungen auf den 01.01.2014 festgelegt.

2. Beitrags- und Gebührensatzungen

- Im § 5 Abs. 4 werden die Tatbestände für die Erhebung zusätzlicher Beiträge konkret gefasst.
- Im § 15 wird das Inkrafttreten der Beitrags- und Gebührensatzungen auf den 01.01.2014 festgelegt.

Der Werkausschuss wird gebeten die Neufestsetzung der Beiträge und Gebühren sowie die Neufassung der Entwässerungssatzungen sowie Beitrags- und Gebührensatzungen für die beiden Entwässerungseinrichtungen vor zu beraten und dem Stadtrat eine entsprechende Beschlussfassung zu empfehlen.

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Vorberatung ist beabsichtigt, dem Stadtrat am 21.11.2013 folgende Satzungstexte zur Beschlussfassung vorzulegen:

- Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg, Wasserzell und Wintershof (Entwässerungssatzung EWS)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg, Wasserzell und Wintershof (BGS-EWS)
- Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Eichstätt für den Stadtteil Buchenhüll (Entwässerungssatzung EWS)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eichstätt für den Stadtteil Buchenhüll (BGS-EWS)

Beratung:

Stadtrat Dr. Janssen erklärt, dass sicherlich alle Fraktionen die Angelegenheit eingehend diskutiert haben. Es ist erfreulich, dass die Schmutzwassergebühr und Niederschlagswasser für die Anschlüsse an die Entwässerungseinrichtung der Stadt Eichstätt um ca. 20 % für einen Durchschnittshaushalt sinken (von 1,87 €/m³ auf 1,63 €/m³ bzw. von 0,39 €/m³ auf 0,35 €/m³).

Bei der Entwässerungseinrichtung Buchenhüll hingegen wäre eine Anhebung der Schmutzwassergebühr um 40 % erforderlich, um kostendeckend zu sein (1,87 €/m³ plus 1,19 €/m³ = 3,06 €/m³).

Die CSU-Fraktion hat mit der SPD-Fraktion gesprochen und beide sind sich einig, dass ein so großer Sprung bei der Anhebung der Schmutzwassergebühr nicht erfolgen soll. Es soll vielmehr eine Anhebung in mehreren Schritten erfolgen.

Stadtrat Dr. Janssen bringt vor, dass er nicht feststellen konnte, warum der Stadtrat vor 4 Jahren die Gebühren für die Entwässerungseinrichtung Buchenhüll nicht kostendeckend festgesetzt hat.

Werkleiter Brandl erwidert, dass der Vorschlag für die damalige Gebührenhöhe von ihm gekommen ist.

Stadtrat Dr. Janssen schlägt vor, für die Entwässerungseinrichtung Buchenhüll die Schmutzwassergebühr auf 2,50 €/m³ festzusetzen, so dass nur die Hälfte des Defizits berücksichtigt wird.

Stadtrat Pfulher erklärt, dass die SPD-Fraktion sich dem Vorschlag von Stadtrat Dr. Janssen anschließen kann, aber mit dem Hinweis an die Buchenhüller, dass in 4 Jahren eine kostendeckende Gebühr erhoben wird.

Werkleiter Brandl trägt vor, dass ihm ein Signal des Stadtrates wichtig wäre, ob eine Zusammenlegung der beiden Entwässerungseinrichtungen für denkbar gehalten wird. Eine Zusammenlegung der Entwässerungseinrichtungen geht auch nicht von heute auf morgen, sondern es muss geprüft werden, ob es rechtlich zulässig ist.

Stadtrat Köppel meint, wenn dieses Signal gegeben wird, müsste auch eine Kostenberechnung erstellt werden, in welcher Höhe die Eichstätter die Buchenhüll subventionieren. Die Festsetzung der Schmutzwassergebühr auf 2,50 €/m³ für die Entwässerungseinrichtung Buchenhüll wird die FW-Fraktion mittragen.

Stadträtin Knipp-Lillich fragt, ob es ein Rabattangebot seitens der Stadtwerke gibt, wenn die Verbraucher die Kosten nicht mehr tragen können.

Werkleiter Brandl antwortet, dass man sich bei der Entwässerungseinrichtung im Rahmen des Kommunalabgabengesetzes bewegt und nach den Grundsätzen des VGH die Kosten auf alle gleichmäßig verteilt werden müssen.

Stadtrat Engelhard sagt, dass es kein Problem sein dürfte, die Meinung der Buchenhüller zu einer Zusammenlegung der beiden Entwässerungseinrichtungen abzufragen. Die Buchenhüller haben außerdem einen Vorteil bei einer Zusammenlegung.

Werkleiter Brandl erwidert, dass man auch die Gesichtspunkte der Eichstätter berücksichtigen muss, wenn beide Einrichtungen zusammengelegt werden.

Stadtrat Dr. Janssen stellt fest, dass die Herstellungsbeiträge bei der Entwässerungseinrichtung Eichstätt für die Geschossfläche von 7,47 €/m² auf 12,47 €/m² und für die Grundstücksfläche von 1,99 €/m² auf 6,50 €/m² steigen werden. Dieser Sprung, der bei einem Hausbau leicht drei oder vier Tausend Euro ausmacht, ist wirklich heftig. Das trifft natürlich auch und gerade alle Bauinteressenten, die in der Weinleite oder in Landershofen-Nord bauen wollen. Diese müssen jetzt nicht nur lange warten, bis sei ein Grundstück erhalten und bauen können. Zudem müssen sie jetzt auch noch mit höheren Grunderwerbskosten rechnen, da die Herstellungsbeiträge als Teil der Erschließungskosten natürlich in den Grunderwerbspreis einfließen werden, den die Stadt demnächst festsetzen wird.

Stadtrat Dr. Janssen bittet im Namen der CSU-Fraktion vor diesem Hintergrund die Verwaltung, bei der Bemessung des Grundstückspreises einen Teil der hohen Beiträge in dem Sinne „Aufzufangen“, dass der Grundstückspreis auch nach Berücksichtigung der neuen = erhöhen Herstellungsbeiträge noch (halbwegs) sozialverträglich ist. Ansonsten werden Bauwillige, die jetzt schon lange warten, aufgrund der neuen Entwicklung beim Baulandpreis vielleicht endgültig in eine andere Gemeinde gehen.

Bürgermeister Dr. Schmidramsl unterstützt das Vorbringen von Stadtrat Dr. Janssen und erklärt, dass sein Wunsch ein Quadratmeterpreis unter 200 Euro für die Baugebiete Weinleite und Landershofen-Nord ist.

Stadtrat Pfulher gibt seinen beiden Vorrednern voll und ganz Recht.

Stadtrat Engelhard fragt, ob bei einem klaren Signal für eine Zusammenlegung der beiden Entwässerungseinrichtungen keine Erhöhung der Schmutzwassergebühr für die Entwässerungseinrichtung Buchenhüll erforderlich ist.

Werkleiter Brandl antwortet, dass die Prüfung einer Zusammenlegung der beiden Entwässerungseinrichtungen einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Es ist davon auszugehen, dass erst in 4 Jahren eine solche Maßnahme erfolgen kann.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Neufestsetzung der Beiträge und Gebühren für die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen der Stadt Eichstätt und des Stadtteils Buchenhüll sowie die Neufassung der Entwässerungssatzungen (EWS) und Beitrags- und Gebührensatzungen zu den Entwässerungssatzungen (BGS-EWS), wie vorgestellt mit der Maßgabe zu beschließen, dass die Schmutzwassergebühr für die Entwässerungseinrichtung Buchenhüll auf 2,50 €/m³ festgesetzt wird.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 84 (Vorlage 2013/362)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Absperrgitter am Volksfestplatz

Niederschrift:

Stadtrat Pfuler bringt vor, dass am Volksfestplatz zahlreiche Absperrgitter (Schranken und Höhenbeschränkungen) aufgestellt wurden. Er möchte wissen, welche Kosten diese verursacht haben, da es sich seiner Meinung nach um eine Luxusausführung handelt.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass er zu den Kosten spontan nichts sagen kann, aber er in einer der nächsten Sitzungen darüber berichten wird.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 84a) (Vorlage 2013/354)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Weißenburger Straße/Bahnhofplatz;
Schild für Linksabbieger

Niederschrift:

Stadtrat Eder erinnert daran, dass er in der letzten Hauptausschusssitzung angeregt hat, ein Schild bei der Ampelanlage Weißenburger Straße/Bahnhofplatz für die Linksabbieger anzubringen, dass bis zur Haltelinie vorzufahren ist.

Stadtrat Eder erklärt, dass er jetzt gesehen hat, dass ein Schild vorhanden ist, das jedoch nicht gut sichtbar angebracht ist. Verw.Amtsrat Ziegelmeier hat ihm aber mitgeteilt, dass das Staatl. Bauamt als Straßenbaulastträger der Bundesstraße 13 dieses Schild versetzen wird.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 84b) (Vorlage 2013/364)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Verkehrskreisel an der Bundesstraße 13/Pirkheimer Straße

Niederschrift:

Stadtrat Eder erläutert, dass man nach dem Einfahren in den Verkehrskreisel an der Bundesstraße 13/Pirkheimer Straße vor einer grünen Mauer steht. Die Beleuchtung des Kreisels wurde von der Stadt errichtet. Vor ein paar Tagen wurde die Hecke zurückgeschnitten, aber die meiste Zeit ist diese ein Wildwuchs. Wenn der Kreisel überschaubar wäre, könnte man die anderen Autofahrer sehen. Es sollte überlegt werden, ob an der Gestaltung des Kreisels Änderungen vorgenommen werden, da er eine Visitenkarte am Eingang zur Stadt ist.

Stadtbaumeister Janner erwidert, dass der Kreisel wegen der Sicherheit des Verkehrs nicht überschaubar sein darf.

Stadtbaumeister Janner informiert, dass die Arbeiter im Städt. Bauhof derzeit zusätzlich die Arbeiten für zwei Hausmeister und einen Straßenkehrer durchführen müssen. Eine arbeitsintensive Begrünung im Kreisel würde Mehrarbeit für die Mitarbeiter des Städt. Bauhofes bedeuten. Die Anregung bezüglich der Grünbepflanzung des Kreisels wird aber geprüft.

Stadtrat Köppel berichtet, dass im Rahmen des Kulturfestivals "Kunst im Zentrum - OPEN HEART" diskutiert wurde, ob im Kreisel an der Pirkheimer Straße ein Kunstobjekt platziert werden könnte. Die Aussage von Fachleuten war, dass die Autofahrer dadurch abgelenkt werden und sich nicht auf den Verkehr konzentrieren. Es wurden

andernorts schon Kunstwerke zurückgebaut, weil diese den Straßenverkehr behinderten.

Stadtrat Köppel schlägt vor, sich mit der Fa. Osram in Verbindung zu setzen und abzuklären, ob nicht eine künstlerisch gestaltete Lampe aufgestellt werden könnte.

Stadtrat Engelhard entgegnet, dass die jetzt im Kreisel stehende Lampe, auf seine Anregung von der Fa. Osram gestiftet wurde.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 84c) (Vorlage 2013/142)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Außerordentliche Mitgliederversammlung des Alpenvereins
Eichstätt wegen Neubau einer Kletterhalle

Niederschrift:

Stadtrat Eichiner informiert, dass er eine Einladung des Deutschen Alpenvereins, Sektion Eichstätt, zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 25.10.2013, um 19.30 Uhr im Holbeinsaal des Alten Stadttheaters Eichstätt erhalten hat. Auf der Tagesordnung steht der Neubau einer Kletterhalle auf Schernfelder Gemeindegrund bei der Wegscheid.

Stadtrat Eichiner stellt als Mitglied des Alpenvereins fest, dass der Standort sich demnach definitiv im Gemeindebereich Schernfeld befindet. Das heißt für ihn, dass „der Kas gebissen ist“.

Oberbürgermeister Steppberger erwidert, dass nach Aussage des Vorstands des Alpenvereins vor einer Woche ihm gegenüber „der Kas noch nicht gebissen ist“. Die Tagesordnung des Alpenvereins zu dieser außerordentlichen Mitgliederversammlung liegt ihm nicht vor. Er wird die Information über die Einladung des Alpenvereins zum Anlass nehmen, um Kontakt mit dem Vorstand aufzunehmen.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 84d) (Vorlage 2013/234)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Neubau eines Kaufland-Verbrauchermarktes in Eichstätt, Sollnau 18

Niederschrift:

Stadträtin Knipp-Lillich nimmt Bezug auf ein E-Mail der Fa. Weitner, wonach die Nachbarn den Bauantrag der Fa. Kaufland nicht unterschreiben werden. Sie möchte dazu nähere Informationen erhalten.

Stadtbaumeister Janner erläutert, dass die Verwaltung im Rahmen der Baugenehmigung natürlich das Rücksichtnahmegebot beachten wird. Es kann jetzt nichts dazu gesagt werden, zu welchen Einschränkungen es durch die Baumaßnahme kommen kann. Es gibt auch nur einen Nachbarn, der beeinträchtigt werden könnte. Nach Kenntnis der Verwaltung gibt es aber von diesem Nachbarn eine Unterschrift. Im Übrigen ist es so, dass es ein Widerspruchsverfahren nach der Bayer. Bauordnung nicht mehr gibt. Wenn jemand meint, dass die Nachbarrechte durch ein Bauvorhaben beeinträchtigt werden, muss er den Klageweg beschreiten.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 84e) (Vorlage 2013/284)

Betreff: Information, Verschiedenes;
a) Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern in Eichstätt, Rosenweg
19a, 19b, 21, 21a
b) Bebauungsplan Nr. 42 "Spitalstadt"

Niederschrift:

Stadtrat Dr. Janssen erklärt, dass es am Rosenweg unzufriedene Bürger bzw. Anwohner gibt, da zwei Mehrfamilienhäuser am Rosenweg 19a, 19b, 21, 21a errichtet werden sollen. Am 08.10.2013 fand deswegen eine dreistündige Diskussionsrunde der Verwaltung mit den Anwohnern des Rosenweges im Rathaus statt.

Stadtrat Dr. Janssen meint, dass die Bürger danach immer noch sehr verärgert sind und einige sich sogar verschaukelt fühlen.

Stadtrat Dr. Janssen bringt vor, dass den früheren Bauherrn immer gesagt wurde, dass es einen Bebauungsplan für den Rosenweg gibt, an den sie sich halten müssen. Nun hat sich herausgestellt, dass dieser Bebauungsplan nicht rechtskräftig geworden ist. Die früheren Bauherren hätten auch gerne anders gebaut, aber sie mussten sich an die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes halten.

Stadtrat Dr. Janssen berichtet weiter, dass die Anwohner zur Wahrung ihrer Nachbarrechte einen Anwalt beauftragen wollen. Es gab auch Vorwürfe gegen den Stadtrat. An

ihn bzw. Stadtrat Engelhard wurde der Wunsch herangetragen, dass sich der Gesamtstadtrat mit dieser Bauangelegenheit noch einmal befasst.

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass den anwesenden Bürgern bei dem Termin am 08.10.2013 zugesichert wurde, dass die Verwaltung mit dem Bauherrn Kontakt aufnehmen wird, um eine anwohnerverträgliche Lösung bei dem Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern zu erreichen.

Stadtbaumeister Janner stellt fest, dass die nachbarrechtlichen Belange bei dem Bauvorhaben zu berücksichtigen sind. Bei dem Termin am 08.10.2013 waren sehr viele Anwohner des Rosenwegs anwesend, auch solche, die von dem Bauvorhaben nicht betroffen sind. Die Verwaltung wird die vorgebrachten Bedenken der Anwohner prüfen und mit dem Bauherrn sprechen.

Stadtrat Pfuler fragt, ob es einen rechtskräftigen Bebauungsplan für den Rosenweg gibt.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass es den Entwurf eines Bebauungsplanes für den Rosenweg gibt, der aber im Verfahren hängen geblieben ist und das seit über 15 Jahren. Alle Bauherren, die seit der Aufstellung des Bebauungsplanes Rosenweg in diesem Bereich gebaut haben, haben für ihre Bauvorhaben auch Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erhalten. Auch entspricht die Erschließungsanlage am Rosenweg, die von der Stadt gebaut wurde, nicht den Vorgaben des Bebauungsplanes Rosenweg. Eine Umsetzung des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplanes Rosenweg ist kaum mehr möglich.

Stadtrat Engelhard erinnert daran, dass früher bereits im Vorfeld großer Baumaßnahmen die Bürger bzw. Nachbarn informiert wurden. Der Stadtrat will bürgerfreundliche und transparente Politik machen.

Stadtrat Engelhard schlägt vor, dass die Verwaltung einen Weg finden soll, um die Bürger im Vorfeld ausreichend zu informieren.

Stadtbaumeister Janner entgegnet, dass die Verwaltung einem Bürger einen Bauantrag nicht vorlegen kann, wenn er nicht davon betroffen ist. Nur die angrenzenden Nachbarn haben ein Recht auf Einsicht in einen Bauantrag. Die Öffentlichkeit erhält Kenntnis von der Behandlung von Bauanträgen in der Bauausschusssitzung mit der Veröffentlichung des Sitzungstermins und der jeweiligen Tagesordnung. In der Bauausschusssitzung werden dann die Baugesuche vorgestellt.

Stadtrat Engelhard erwidert, dass es ihm um die allgemeine Information geht. Der Rosenweg ist eine enge Straße mit einem Wendehammer. Durch das vorgesehene Bauvorhaben kommt es zu einem vermehrten Verkehrsaufkommen am Rosenweg. Die Bürger bzw. Anwohner sollten Informationen über das Bauvorhaben erhalten, bevor die Entscheidung des Bauausschusses in der Zeitung steht.

Oberbürgermeister Steppberger erklärt, dass das Ansinnen von Stadtrat Engelhard im Widerspruch zu dem steht, was Stadtbaumeister Janner erläutert hat.

Stadtrat Dr. Janssen berichtet, dass der Landkreis Eichstätt für die vorgesehene Erweiterung der Staatl. Berufsschule zur Information der Bürger die ganze Siedlung des Burgberges eingeladen hat und zwar egal ob sie betroffen sind oder nicht.

Stadtrat Dr. Janssen schlägt vor, dass künftig Bauherren von größeren Bauvorhaben, die sich als problematisch erweisen könnten, die Nachbarn bzw. die Anwohner eines

größeren Umkreises zu einem Gespräch in eine Gaststätte einladen und diesen entsprechende Informationen geben.

Stadtbaumeister Janner erklärt, dass er diesen Vorschlag gerne aufgreift. Es wird jetzt bereits allen Bauherrn immer dringend angeraten, auf ihre Nachbarn zuzugehen, weil sie mit den Nachbarn zusammen leben müssen. Aber diese Vorgehensweise beruht auf der Freiwilligkeit des jeweiligen Bauherrn.

Stadträtin Knipp-Lillich nimmt auf die Aussage von Stadtbaumeister Janner Bezug, wonach der Bebauungsplan „Rosenweg“ im Verfahren hängen geblieben ist und fragt, ob auch der Bebauungsplan „Spitalstadt“ im Verfahren hängt.

Stadtbaumeister Janner erwidert, dass zwischen dem Bebauungsplan „Rosenweg“ und dem Bebauungsplan „Spitalstadt“ ein großer Unterschied besteht. Den Bebauungsplan „Spitalstadt“ lassen wir bewusst so lange liegen, bis wir die meisten Maßnahmen in diesem Bereich gelöst haben. Das Gros der Maßnahmen ist jetzt mehr oder weniger gelöst. Bei dem Baufeld W3 gibt es jetzt auch eine Lösung. Mit Zustimmung des Stadtrates hat die Verwaltung den Investoren Zugeständnisse für ihre Bauvorhaben gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Spitalstadt“ wird dementsprechend ergänzt bzw. überarbeitet werden und anschließend dem Stadtrat zur Fortführung des Verfahrens vorgelegt.

Stadträtin Knipp-Lillich fragt nach dem Zeitfenster für den Bebauungsplan „Spitalstadt“.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass er davon ausgeht, dass der Bebauungsplan „Spitalstadt“ Mitte nächsten Jahres dem Stadtrat vorgelegt wird und er dann Ende 2014 Rechtskraft erlangen könnte.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 84f) (Vorlage 2013/368)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Bäume an der Böschung der Hindenburgstraße bei der Auffahrt
Schneebeerenweg (gegenüber Anwesen Hindenburgstraße 30)

Niederschrift:

Stadtrat Pfuler berichtet, dass gegenüber dem Anwesen Hindenburgstraße 30 mehrere große Bäume an der Böschung stehen. Im letzten Winter ist einer dieser Bäume umgestürzt und auf ein Wohngebäude gefallen. Anwohner der Hindenburgstraße haben ihn gebeten weiterzugeben, dass die Verwaltung diese Bäume überprüft, damit ein solcher Unfall nicht noch einmal passiert.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 84g) (Vorlage 2013/360)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Feuerwehrgerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr Eichstätt

Niederschrift:

Stadtrat Pfuler bringt vor, dass ihn jemand angesprochen hat, dass die Entscheidung für den neuen Standort des Feuerwehrgerätehauses gefallen ist und ein Architekturbüro mit neuen Planungen beauftragt wurde.

Stadtbaumeister Janner erklärt, dass das Stadtbauamt aufgrund der vorliegenden Beschlüsse des Stadtrates mit einer Untersuchung der beiden als geeignet angesehenen Standorte für das Feuerwehrgerätehaus das Architekturbüro Herle & Herrle, Neuburg a.d.Donau, beauftragt hat.

Auf die Frage von Stadtrat Engelhard, ob die Angelegenheit „Feuerwehrgerätehaus“ im Oktober 2013 im Stadtrat behandelt wird, antwortet Stadtbaumeister Janner, dass dies im November 2013 erfolgen wird.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 84h) (Vorlage 2013/369)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Gründerzentrum der Stadt Eichstätt im Anwesen Kardinal-Preysing-Platz 14

Niederschrift:

Stadtrat Dr. Janssen erinnert daran, dass auf Anregung der SPD-Fraktion ein „Gründerzentrum“ eingerichtet wurde, das im Anwesen Kardinal-Preysing-Platz 14 untergebracht wurde. Die Absicht war, dass eine neu gegründete Firma zu einer geminderten Miete Räumlichkeiten erhält. Nach einer Anlaufzeit sollte die Firma sich in Eichstätt niederlassen und Arbeitsplätze schaffen. Nunmehr war in der Zeitung zu lesen, dass die bisher im Gründerzentrum eingemietete Firma aufgrund der Umorganisation der Firma keine Räume mehr braucht bzw. die Firmengründer freiberuflich tätig werden.

Stadtrat Dr. Janssen weist darauf hin, dass der Stadtrat damals Richtlinien zu dem Gründerzentrum erlassen hat. Es soll überprüft werden, ob diese von dieser nunmehr ausziehenden Firma eingehalten wurden.

Verwaltungsdirektor Bittl informiert, dass der Kündigungsgrund war, dass sie ihre Bürostruktur ändern und keine festen Mitarbeiter mehr haben, sondern diese auf Honorarbasis arbeiten. Die Richtlinien sehen vor, dass für einen bestimmten Zeitraum Räumlichkeiten zu einer geminderten Miete überlassen werden und sollten sie sich nicht in Eichstätt mit ihrer Firma niederlassen, müssen die gewährten Subventionen zurückbezahlt werden.

Stadtrat Dr. Janssen erklärt, dass einer der bisherigen Firmeninhaber nach der Veröffentlichung im Eichstätter Kurier seine Tätigkeit in seiner Wohnung ausüben will.

Verwaltungsdirektor Bittl sagt dazu, dass man dies prüfen muss und weist darauf hin, dass dieses Unternehmen deutschland- und europaweit bekannt ist.

Stadtrat Dr. Janssen regt an, dass man gerade nach dieser Erfahrung die Richtlinien für das Gründerzentrum überprüfen soll, damit derartige Fälle nicht mehr vorkommen können.

Oberbürgermeister Steppberger meint, dass man auch prüfen muss, inwieweit man die Bindung einer Firma an Eichstätt erzwingen kann.

Stadtrat Pfuhler ist der Ansicht, dass so wie es gelaufen ist nicht im Sinn des Erfinders war. Man sollte aus den Erfahrungen lernen und die Richtlinien daraufhin abändern.

Stadtrat Pfuhler stellt fest, dass die Firma über den in den Richtlinien vorgegebenen Zeitraum die Räume des Gründerzentrums angemietet hatte.

Verwaltungsdirektor Bittl ergänzt noch, dass die Firma nach Auslauf der Subventionszeit die ortsübliche Miete für die Büroräume bezahlt hat.

Auf die Frage von Stadtrat Eichiner, ob es schon wieder Interessenten für die Räumlichkeiten des Gründerzentrums gibt, antwortet Verwaltungsdirektor Bittl, dass sich aufgrund des Berichtes im Eichstätter Kurier bisher noch niemand bei der Stadt gemeldet hat.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte